

setzte dem Sterbenden noch einen Beilhieb quer über den Schädel und kehrte wieder in die Küche zurück, um seine Milch zu Ende zu trinken. Schließlich verließ er die Villa und ging zu seiner Geliebten Sfia, bei der er die Nacht verbrachte, um in aller Frühe den ersten nach Marrakesch abgehenden Überland-Omnibus zu benutzen. Dort im Süden, den heimatlichen Bergen nah, fühlte er sich sicher und wollte gerade den gestohlenen Schmuck verkaufen, als ihn sein Schicksal ereilte.

Der Untersuchungsrichter fragt Mochtar nach den Motiven seiner Tat.

„Ich hatte um Vorschuß für das Ramadan-Schlußfest gebeten, aber Herr Courcoux hatte mir den Vorschuß verweigert, obwohl er mir sogar noch Lohn schuldig war; da beschloß ich, ihn und die Seinigen zu töten, um mir das Geld selber zu nehmen.“

* * *

Gemäß den Abmachungen zwischen der Protektoratsmacht und dem Sultan kommen alle Fälle, an denen Europäer in irgendwelcher Weise beteiligt sind, vor die französischen Gerichte. Da Mochtars Opfer Europäer waren, erscheint der Mörder vor dem französischen Schwurgericht.

Militär sperrt den imposanten Justizpalast von Casablanca ab. Tausende umlagern das Gebäude. Der Zellenwagen mit Mochtar fährt vor. „Tod! Tod!“ brüllt die Menge.

Die Verhandlung beginnt. Der Angeklagte wird befragt, von welchen Geschworenen er gerichtet zu werden wünscht.

„Von drei Europäern und drei Arabern.“

Die Namen der Sechs werden ausgelost.

Im Zuschauerraum sitzen und stehen die Menschen in Schichten übereinander, kleben an Wänden und Pfeilern. Schmerzensschreie der Zerquetschten, Ohnmachtsanfälle der Frauen, tosender Lärm — der Präsident läßt einen Teil des Saales räumen.

Die Anklageschrift wird verlesen, französisch und arabisch. Mochtar hört sie stehend an, die Hände über dem Bauch gefaltet, sanft, ruhig, ohne eine Spur von Erregung oder Interessiertheit.

Mochtar behauptet, Direktor Courcoux hätte ihm allmonatlich von seinem Lohn eine gewisse Summe einbehalten, um ihm ein Sparguthaben anzulegen; er hätte um Vorschuß gebeten, was sein gutes Recht war, da das einbehaltene Geld doch ihm gehörte, aber Direktor Courcoux hätte es ihm verweigert; das hätte ihn aufs höchste aufgebracht und den Mordplan in ihm reifen lassen. Und Mochtar schließt seine Verteidigung mit den Worten:

„Ich bin das Muster eines ehrlichen, guten Dieners; ich wollte das Geld haben, das mir zukam; sie waren reich, und ich bin nur ein armer Schlucker — da habe ich sie getötet.“

In lapidarer Kürze und Primitivität hat Mochtar, der sanfte, träumerische Mochtar seinen Fall analysiert — treffender hätte dies der beste Psychologe nicht formulieren können.

Der Staatsanwalt beantragt die Todesstrafe.

Vergeblich versucht Mochtars Verteidiger den Kopf des Mörders, den er als primitives Naturkind, das blind seinen Trieben folgt, für nicht verantwortlich erklärt, zu retten — die Geschworenen sprechen ihn schuldig.

* * *

In Marokko werden die zu Tode Verurteilten von einem Soldaten-Peloton erschossen. Die öffentliche Meinung drängt jedoch auf Einführung einer entehrenden Hinrichtungsart. Nach Mochtars Verurteilung verfügt endlich der Sultan, daß in seinem Reiche zu Tode Verurteilte hinfert guillotiniert werden. Mochtar und noch ein anderer Mörder werden die Ersten sein, die die Guillotine in Marokko einweihen.

Fortsetzung Seite 2001

1978